



## CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

### der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH für das Geschäftsjahr 2020

#### 1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

##### 1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH besteht gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (aktuelle Fassung vom 17.06.2015) aus einem Geschäftsführer, welcher für die Dauer von fünf Jahren bestellt wird.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Christian Strasser, MBA	1962	01.10.2011	30.09.2021

##### 1.2. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführungs= mitglied	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	Besteht eine D&O Versicherung
Dr. Christian Strasser, MBA	Aufsichtsratsmitglied in zwei Tochtergesellschaften der Bundestheater Holding GmbH (Burgtheater und Staatsoper) bis Juni 2020	Ja
Dr. Christian Strasser, MBA	Aufsichtsratsmitglied Museen der Stadt Linz GmbH	Ja
Dr. Christian Strasser, MBA	Aufsichtsratsmitglied Sozialbau	Ja
Dr. Christian Strasser, MBA	Aufsichtsratsmitglied vbw Vereinigte Bühnen Wien GmbH	Ja

### 1.3. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere des Bundesgesetzes vom 7. Juni 1990 zur Errichtung einer MuseumsQuartier- Errichtungs- und Betriebsgesellschaft und des GmbH Gesetzes, sowie des Gesellschaftsvertrages (aktuelle Fassung vom 17.06.2015), des B-PCGK (aktuelle Fassung B-PCGK 2017) und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (aktuelle Fassung vom 25.06.2014).

Der Geschäftsführer hat die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden und alle Beschränkungen einzuhalten, welche sich durch die genannten Gesetze und Regelwerke oder durch Beschlüsse der Generalversammlung und des Aufsichtsrates ergeben.

Der Geschäftsführer berichtet dem Aufsichtsrat in vier Mal jährlich stattfindenden Sitzungen über die Lage der Gesellschaft. Zwei Mal jährlich findet eine ordentliche Generalversammlung statt. Aufgrund der COVID 19 Pandemie fand im Geschäftsjahr 2020 im Einvernehmen mit den Eigentümerversprechern lediglich eine Generalversammlung statt. Bei Bedarf erfüllt der Geschäftsführer auch über die regelmäßigen Sitzungen hinaus, seine Informationspflichten an den Aufsichtsrat und an die Generalversammlung.

Des Weiteren erfüllt die Gesellschaft das Quartalsberichtswesen gemäß der Beteiligungs- und Finanzcontrollingverordnung des Bundesministeriums für Finanzen und das Quartalsreporting für die Stadt Wien.

Geschäfte, für welche die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist, sind im Gesellschaftsvertrag (aktuelle Fassung vom 17.06.2015) und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (aktuelle Fassung vom 25.06.2014) taxativ angeführt.

Mit den einzelnen Bereichsleitern werden regelmäßig Sitzungen abgehalten, wodurch innerhalb des Unternehmens wesentliche Entscheidungen unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips erfolgen. Insbesondere die Freigabe von Rechnungen und Zahlungsflüssen erfolgt ausnahmslos und unter strengster Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips. In Vertretung des Geschäftsführers können zwei Prokuristen gemeinsam die Gesellschaft rechtsgültig vertreten. Banktransaktionen können nur vom Geschäftsführer mit einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen gemeinsam vollzogen werden.

### 1.4. D&O VERSICHERUNG

Die MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH verfügt über eine D&O Versicherung für die Organe und leitenden Angestellten der Gesellschaft, deren Kosten die Gesellschaft trägt.

## 2. AUFSICHTSRAT

### 2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Es ist ein Aufsichtsrat als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des § 7 des Gesellschaftsvertrages (aktuelle Fassung vom 17.06.2015) bestellt.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Republik Österreich entsandt, zwei von der Stadt Wien. Der Betriebsrat der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH ist mit zwei Personen vertreten.

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages (aktuelle Fassung vom 17.06.2015) währt die Funktionsperiode der Aufsichtsratsmitglieder höchstens drei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre, wobei Wiederwahlen möglich sind.

Die Funktionsperiode der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat währt vier Jahre und beginnt mit dem Datum der Betriebsratskonstitution zu laufen.

Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder des Aufsichtsrats:

<b>Name</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)</b>	<b>Ende der laufenden Funktionsperiode</b>	<b>Bestellendes / Entsendendes Organ</b>
RA Mag. Martina Flitsch	1968	20.04.2017	17.12.2020*	Republik Österreich Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Mag. Nikolaus Gretzmacher, MBA (Vorsitzender)	1975	24.11.2011	17.12.2020*	Republik Österreich Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Dr. Claudia Haas	1953	17.12.2020	2023*	Republik Österreich Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Mag. Helene Kanta (1. Stellvertreterin ab 20.04.2017)	1958	29.08.2014	2023*	Republik Österreich Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
OMagR Mag. Daniel Löcker, MA (2. Stellvertreter)	1967	17.10.2005	2023*	Stadt Wien

Stefan Leicht	1968	17.12.2020	2023*	Republik Österreich Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
GL Dr. Anton Matzinger	1955	30.11.1990	2023*	Republik Österreich Bundesministerium für Finanzen
Mag. Peter Menasse (Vorsitzender ab 17.12.2020)	1947	24.09.2007	2023*	Republik Österreich Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Burghauptmann HR Reinhold Sahl	1961	17.12.2020	2023	Republik Österreich Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Monika Schieferdecker	1987	29.10.2019	28.10.2023	Betriebsrat
SR Norbert Schindler	1971	23.03.2006	2023*	Stadt Wien
Matthias Semler	1988	29.10.2019	28.10.2023	Betriebsrat
Maryrose Sutterlüty, M.A.	1970	20.04.2017	17.12.2020*	Republik Österreich Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

\*Das Geschäftsjahr der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH entspricht seit 31.12.2015 dem Kalenderjahr. Die laufende Funktionsperiode endet an jenem Tag, an dem die Generalversammlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und die Entlastung des Aufsichtsrates beschließt.

<b>Name</b>	<b>War mehr als die Hälfte der Sitzungen verhindert</b>	<b>Mitwirkung in Ausschüssen</b>	<b>Besteht eine D&amp;O Versicherung</b>
RA Mag. Martina Flitsch	Nein	Nein	Ja
Mag. Nikolaus Gretzmacher, MBA (Vorsitzender bis 17.12.2020)	Nein	Nein	Ja
Dr. Claudia Haas	Nein	Nein	Ja
Mag. Helene Kanta (1. Stellvertreterin ab 20.04.2017)	Nein	Nein	Ja
OMagR Mag. Daniel Löcker, MA (2. Stellvertreter)	Nein	Nein	Ja
Stefan Loicht	Nein	Nein	Ja
GL Dr. Anton Matzinger	Nein	Prüfungsausschuss begleitende wirtschaftliche Kontrolle der Prüfung des Jahresabschlusses	Ja
Mag. Peter Menasse (Vorsitzender ab 17.12.2020)	Nein	Nein	Ja
Burghauptmann HR Reinhold Sahl	Nein	Nein	Ja
Monika Schieferdecker	Nein	Nein	Ja
SR Norbert Schindler	Nein	Prüfungsausschuss begleitende wirtschaftliche Kontrolle der Prüfung des Jahresabschlusses	Ja
Semler Matthias	Nein	Nein	Ja
Maryrose Sutterlüty, M.A.	Nein	Nein	Ja

## 2.2. ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates, sowie die genehmigungspflichtigen Geschäfte ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für Aufsichtsräte einer GmbH, sowie aufgrund des Gesellschaftsvertrages (aktuelle Fassung vom 17.06.2015), des B-PCGK, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (aktuelle Fassung vom 25.06.2014) und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (aktuelle Fassung vom 26.06.2014).

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (aktuelle Fassung vom 26.06.2014) enthält des Weiteren Bestimmungen zur Einberufung, Leitung und Protokollierung von Aufsichtsratssitzungen, sowie zur Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Aufsichtsrates.

Die Geschäftsführung hält regelmäßig Kontakt mit dem Aufsichtsrat, insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Jährlich müssen mindestens vier Aufsichtsratssitzungen stattfinden.

Zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses gibt es in der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH einen Prüfungsausschuss, welcher jährlich zusätzlich zur gesetzlichen Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftstreuhänder mit einer begleitenden Kontrolle beauftragt. Alle drei Jahre findet des Weiteren eine begleitende technische Kontrolle statt, welche vom Prüfungsausschuss beauftragt wird und der Bewertung des baulichen und technischen Zustandes des MuseumsQuartiers dient. Zum 31.12.2017 erfolgt diese technische begleitende Kontrolle letztmalig. Für die Geschäftsjahre 2018-2020 soll die technische begleitende Kontrolle im 2. Quartal 2021 erfolgen. Der Prüfungsausschuss bestand im Geschäftsjahr 2020 aus drei Aufsichtsratsmitgliedern (1 Vertreter der Republik Österreich, 1 Vertreter der Stadt Wien und 1 Vertreter des Betriebsrates).

Im Geschäftsjahr 2020 haben fünf Aufsichtsratssitzungen und eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden. Aufgrund der COVID 19 Pandemie fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates, sowie die Sitzung des Prüfungsausschusses via Telefonkonferenz / bzw. Videokonferenz statt.

## 2.3. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Empfehlung der Generalversammlung je Kuratoriums- und Ausschusssitzung folgendes Sitzungsgeld: einfache Mitglieder: EURO 150,00, Vorsitzende/r oder sein/e Vertreter/in in Funktion der Vorsitzführung: EURO 200,00. Das Sitzungsgeld deckt den gesamten Zeitaufwand und alle anderen, in Zusammenhang mit der Sitzung entstehenden Kosten – mit Ausnahme von Sonderkosten für aus weiterer Entfernung anreisende Mitglieder – ab. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus keine weiteren Vergütungen. Die ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat erhalten keine Vergütung. Für die 162. Sitzung des Aufsichtsrates am 17.12.2020, welche lediglich der Konstitution des neuen Aufsichtsrates diente, erhielten die Mitglieder keine Vergütung.

### 3. MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Die MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH beschäftigt zum 31.12.2020 50 Personen, wobei 33 (66%) weiblich sind und 17 (34%) männlich sind.

Alle fünf Bereichsleitungspositionen sind weiblich besetzt.

Die MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH weist somit sowohl im ganzen Unternehmen, als auch in den leitenden Positionen, einen hohen Frauenanteil auf.

Die Gesellschaft bekennt sich darüber hinaus zu Chancengleichheit und aktiver Gleichstellungspolitik. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten und Erfordernissen des Betriebes, gefördert und unterstützt.

Von zehn Aufsichtsratsmitgliedern sind drei (30%) weiblich und sieben (70%) männlich. Bis 17.12.2020 waren von zehn Aufsichtsratsmitgliedern vier (40%) weiblich und sechs (60%) männlich. Die von der Bundesregierung beschlossene Quotenfestlegung des Frauenanteils im Überwachungsorgan (bis 31.12.2013 25% und bis 31.12.2018 35%), war somit bis 17.12.2020 fristgerecht in vollem Ausmaß erfüllt und ist ab 17.12.2020 nicht mehr erfüllt.

### 4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

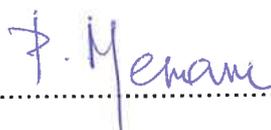
Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH erklären, im Geschäftsjahr 2020 den Bestimmungen des B-PCGK mit der Maßgabe der von der Generalversammlung getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen der zwingenden Regelungen entsprochen zu haben.

Für die Geschäftsführung:  


*Unterfertigung*

.....  
*Dr. Christian Strasser, MBA, Geschäftsführer*

Für den Aufsichtsrat:

  
.....

*Mag. Peter Menasse, Vorsitzender des Aufsichtsrates*

## **5. EXTERNE ÜBERPRÜFUNG DES BERICHTES**

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK 2017 wurde von der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH im Geschäftsjahr 2021 durch eine externe Institution evaluiert. Hierbei wurde im Prüfungsurteil zusammenfassend festgestellt, dass die Einhaltung der Regelungen und der begründeten Abweichungen im Public Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2020 von der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH zutreffend dargestellt wurden, die Prüfung ergab keine weiteren Feststellungen. Ein entsprechender Bericht der Geschäftsführung wurde vom Aufsichtsrat in der 166. Sitzung am 29.11.2021 zur Kenntnis genommen.

**ANHANG 1:**

**ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG DURCH DIE GENERALVERSAMMLUNG:**

<b>B-PCGK Regel Nr.</b>	<b>Abweichungen aufgrund gesetzlicher Regelung, bzw. Spezifizierung durch die Generalversammlung</b>
11.6.5 (K- Regel)	<p>Das Unternehmen darf mit Mitgliedern des Überwachungsorgans keine Dienstleistungs- oder Werkverträge abschließen und diesen keine Leistungen in einer Weise vergünstigt erbringen, die nicht auch für andere Kunden offensteht</p> <p>Hiervon auszunehmen sind freie Zutritte zu den Anstalten, da diese für die Dauer der AR-Funktion erwünscht sind und keine vergünstigten Leistungen darstellen.</p>

## WEITERE ABWEICHUNGEN

B-PCGK Regel Nr.	Abweichungen gegenüber K-Regeln und C-Regeln des Kodex
8.3.3.1. (C – Regel)	<p>Wie auch bei den Bundestheatern und anderen Einrichtungen des Bundes ist bei der abgeschlossenen D&amp;O Versicherung für die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates kein Selbstbehalt vorgesehen.</p> <p>Ein etwaiger Selbstbehalt würde bedeuten, dass in einem Regressfall dieser Teil des Schadens, bei nicht entsprechend verwertbaren Vermögen eines haftpflichtigen Organs, von der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH selbst getragen werden müsste.</p> <p>Die derzeit laufende D&amp;O Versicherung schließt den Vorsatz aus.</p> <p>Die vorhandene D&amp;O Versicherung unterscheidet nicht zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan. Laut Auskunft des zuständigen Versicherungsmaklers wird die Two-Tier Trigger Policy in Österreich kaum angeboten.</p>
11.2.1.2 (C – Regel)	<p>Seit der Neukonstitution des Aufsichtsrates am 17.12.2020 beträgt der Frauenanteil des Überwachungsorgans 30%, wodurch die Quotenfestlegung von 35% nicht erreicht ist. Die Nominierung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt seitens der Eigentümer, wodurch die Gesellschaft keinen Einfluss auf die paritätische Zusammensetzung hat.</p>
11.6.6 (C.- Regel).	<p>Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages (aktuelle Fassung vom 17.06.2015) führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch den Vorsitz in der Generalversammlung. Die Anteilseigner (Republik Österreich und Stadt Wien) sind in der Generalversammlung mit jeweils einem Entsandten vertreten.</p>

# Organigramm MQ E+B GesmbH

Stand: Dezember 2020

